

# Amtsblatt der Gemeinde **ARGENBÜHL** im Allgäu



Christazhofen, Eglöfs, Eisenharz, Göttlishofen, Ratzenried, Siggen

Nr. 3

20. Januar 2022

## Bekanntmachungen der Gemeinde

### Unsere Altersjubilare:

23.01.2022    Josef Biggel    70 Jahre

**Zum Geburtstag herzlichen Glückwunsch!**

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Argenbühl, Wangen, Isny und Leutkirch:

Sie erreichen ihren ärztlichen Notdienst von montags bis freitags ab 18 bis 8 Uhr des Folgetages und an Wochenenden und Feiertagen unter der einheitlichen Rufnummer:

**116 117**

### Zahnärztlicher Notfalldienst:

Im Landkreis Ravensburg kann ab sofort unter folgender Rufnummer der zahnärztliche Notdienst an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfragt werden:

**01805 / 911630**

### Sonntagsdienst:

Sozialstation-Catharina Argenbühl  
**07566 / 9411560**

## *Standesamt Argenbühl* *Neues aus dem* *Personenstandsregister* *Dezember 2021*

### **GEBURTEN**

**03.12.: Theodor Josef**

Markus und Jasmin Hengge, Enkenhofen

**08.12.: Jakob Fred**

Stefan Pfiffner und Nicole Schulz, Ratzenried

**10.12.: Alejo**

Mario Duarte und Carina Vila Boa, Eglöfs

**11.12.: Lilly**

Eugen und Miriam Friesen, Burg

**15.12.: Annika**

Claudius und Heidi Schele, Schnaidt

**19.12.: Daniel Liam**

Robert und Marcela Aufmwasser, Christazhofen

**24.12.: Aivie Faire**

Emanuel Caccece und Enya Schützelhofer, Willatz

**Herzlichen Glückwunsch!**

## **EHESCHLIEßUNG**

Daniel Pareth und Hanna Schneider, Eisenharz  
Alexander Albrecht und Melanie Frick, Unterharprechts

**Herzlichen Glückwunsch!**

## **STERBEFÄLLE**

08.12.:	Gerhard Wohlleben, Eisenharz	92 Jahre
10.12.:	Susanne Münch, Bühl	73 Jahre
10.12.:	Peter Gersbach, Weiher	69 Jahre
12.12.:	Herbert Klaus, Schwenden	82 Jahre
12.12.:	Karl-Heinz Eckart, Christazhofen	57 Jahre
14.12.:	Johann Petar, Eisenharz	81 Jahre
16.12.:	Hildegard Mösle, Schwenden	87 Jahre
17.12.:	Eugen Baur, Osterwaldreute	69 Jahre
26.12.:	Wolfgang Radziwill, Siggen	67 Jahre
26.12.:	Grete Fuchs, Eisenharz	82 Jahre
28.12.:	Ernst Nowak, Eisenharz	68 Jahre

## **Impftag ohne Anmeldung** **in Eglöfs**

**Am 23.01.2022** findet in Eglöfs im **Dorfstadel von 09:00- 15:00 Uhr** eine weitere Impfkation des mobilen Impfteams des Landkreises statt.

Für die **Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen** stehen die Impfstoffe von BionTech & Moderna zur Verfügung. Gemäß der geltenden Empfehlungen der Ständigen Impfkommision werden unter 30-jährige mit Biontech und über 30-jährige mit Moderna geimpft. Für eine erstmalige Einmalimpfung steht auch der Impfstoff von Johnson & Johnson zur Verfügung.

**Impfberechtigt** sind derzeit **alle ab 12 Jahren**. Unter 16-Jährige müssen jedoch von den Eltern begleitet werden.

Eine **Auffrischungsimpfung** ist 3 Monate nach der Zweitimpfung möglich; bei einer Einmal-Impfung mit Johnson & Johnson bereits früher.

Sämtliche Entscheidungen zur Impfung trifft nach ärztlichem Vorgespräch jedoch immer der Arzt vor Ort.

Generell sind der **Ausweis**, der **Impfpass** beziehungsweise der **Nachweis** der bisherigen

Impfung und möglichst auch die **Krankenkassenkarte** vorzuweisen. Genesene Personen müssen zudem Ihren **PCR-Nachweis über die Erkrankung** mitbringen.

Zwischenzeitlich hat der Andrang bei den Terminen nachgelassen, so dass voraussichtlich alle Personen berücksichtigt werden können. Nur bei größerem Andrang werden, um längere Wartezeiten zu vermeiden, vor Ort Zettel mit groben Zeitfenstern verteilt, eine Vorab-Terminvereinbarung ist nicht möglich.



## Gästeamt Argenbühl

### Kurtaxe, Meldepflicht laut Bundesmeldegesetz und Meldescheine

Die Gemeinde Argenbühl erhebt eine Kurtaxe. Die Kurtaxe beträgt pro Person ab dem 1. Tag 0,75 Euro pro Tag für Erwachsene ab 18 Jahren.

Kurtaxenpflichtig sind alle Personen, die sich in der Gemeinde aufhalten, aber nicht Einwohner der Gemeinde sind. Arbeiter oder Geschäftsreisende sind davon befreit, sofern die Arbeit in Argenbühl verrichtet wird. Die Voraussetzungen für eine Ermäßigung oder Befreiung von der Kurtaxe sind der Satzung zu entnehmen, siehe [www.argenbuehl.de](http://www.argenbuehl.de).

Jeder einzelne Beherbergungsbetrieb – egal ob Privatzimmer, Ferienwohnung oder Hotel und unabhängig von der Betriebsgröße – ist in Deutschland verpflichtet, für jeden Gast einen besonderen Meldeschein nach §§ 29, 30 Bundesmeldegesetz (BMG) auszustellen. Die Meldescheine werden im Gästeamt ausgehändigt. Auch Arbeiter, Monteure und Geschäftsreisende sind zu melden. Fragen dazu beantwortet das Gästeamt Argenbühl unter 07566 / 9402-10.

Bitte die Meldescheine aus 2021 im Rathaus Eisenharz abgeben und gleich neue für 2022 mitnehmen.

### Hinweis zur baurechtlichen Genehmigung von Ferienwohnungen

Im Rahmen einer Baugenehmigung wird neben der Genehmigung des eigentlichen Gebäudes auch immer eine bestimmte Nutzung mitgenehmigt – in Falle von Wohngebäuden naturgemäß Wohnen.

Eine Ferienwohnung gilt baurechtlich als eine gewerbliche Nutzung und nicht als

Wohnnutzung. Soll eine bisher eigengenutzte oder festvermietete Wohnung als Ferienwohnung vermietet werden muss ein Antrag auf Nutzungsänderung gestellt werden, um den baurechtlichen Anforderungen zu entsprechen.

Die Erteilung dieser Nutzungsänderung ist im Innenbereich (also insbesondere in den Dörfern) sowie für aktive Landwirte in vielen Fällen möglich. Für eine Genehmigung bei Gebäuden von Privatpersonen im Außenbereich ist eine Einzelfallbeurteilung erforderlich.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an das Gästeamt, Tel. 07566 / 9402-10 oder an das Bauamt unter Tel. 07566 / 9402-34 wenden.

### Neuanmeldung in den Kindergärten und Kinderkrippen

Für die Gemeinde und die jeweiligen Katholischen Kirchengemeinden als Kindergartenträger ist es wichtig, möglichst frühzeitig zu wissen, wie viele Kinder zum neuen Kindergartenjahr 2022/23 die Kindergärten in Argenbühl besuchen werden.

Deshalb bitten wir alle Eltern, deren Kind **zum 01. September 2022 oder im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023** einen Kindergarten oder eine Kinderkrippe in Argenbühl besuchen soll, sich zu folgenden Terminen in den Kindergärten anzumelden:

**von Montag, 31.01.  
bis Freitag, 04.02.2022  
telefonisch oder per Mail**

#### Christazhofen:

Telefon: 07566 888

Mail: [LeitungArcheNoah.Christazhofen@kiga.drs.de](mailto:LeitungArcheNoah.Christazhofen@kiga.drs.de)

#### Eglofs:

Telefon: 07566 2520

Mail: [LeitungStMartin.Eglofs@kiga.drs.de](mailto:LeitungStMartin.Eglofs@kiga.drs.de)

#### Eisenharz:

Telefon: 07566 1378

Mail: [LeitungStJosef.Eisenharz@kiga.drs.de](mailto:LeitungStJosef.Eisenharz@kiga.drs.de)

#### Ratzenried:

Telefon: 07522 8605

Mail: [LeitungStMaria.Ratzenried@kiga.drs.de](mailto:LeitungStMaria.Ratzenried@kiga.drs.de)

Sie erhalten dann Infos zum Kindergarten und können bei Bedarf einen Besichtigungstermin vereinbaren. Das Anmeldeformular ist abrufbar unter [www.argenbuehl.de](http://www.argenbuehl.de).

## **Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Rummels" sowie im Bereich der gewerblichen Baufläche "Wittumgut"**

Das Landratsamt Ravensburg hat die von dem Gemeinderat der Gemeinde Argenbühl am 27.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossenen Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Rummels" sowie im Bereich der gewerblichen Baufläche "Wittumgut" mit Bescheid vom 22.12.2021, Aktenzeichen: BLP/1320/21/401-621.31-Ge auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ist der Lageplan in der Fassung vom 15.09.2021 maßgebend.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeinde Argenbühl (Kirchstr. 9, 88260 Argenbühl-Eisenharz), Zimmer 8 während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zudem ist die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter <http://www.argenbuehl.de> eingestellt und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis zur Gültigkeit von Ortsrecht:

Nach § 4 Abs. 4 i.V.m. § 4 Abs. 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung der Genehmigung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

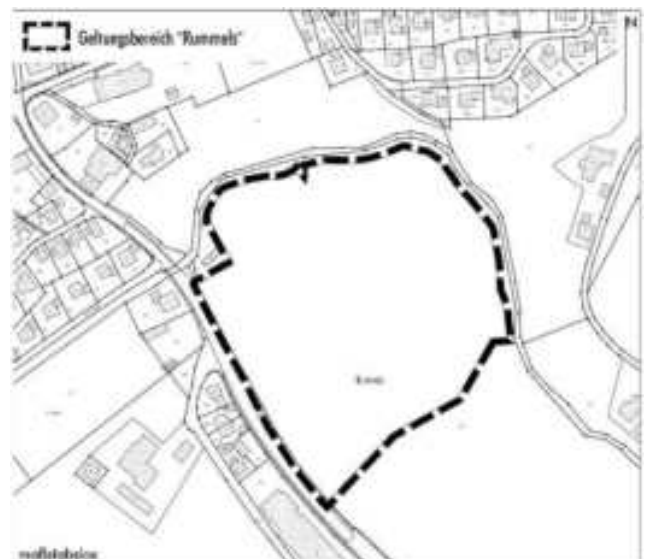
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes verletzt worden sind,

2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden sind.

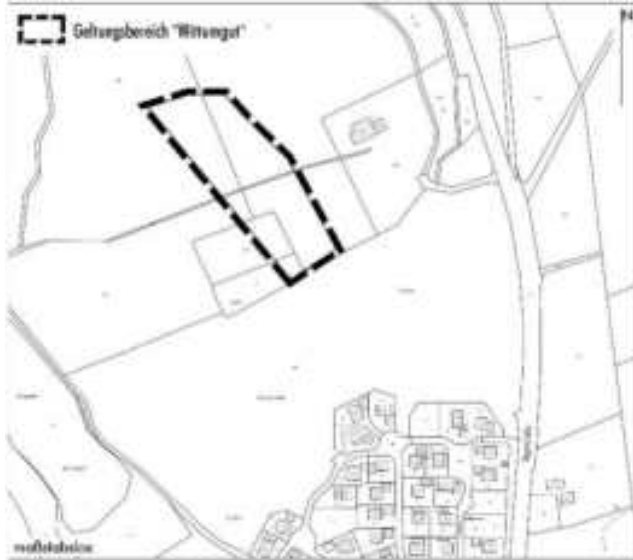
Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Argenbühl, den 20.01.2022  
Roland Sauter, Bürgermeister

### **Lageplan Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „Rummels“**



## Lageplan Änderung Flächennutzungsplan im Bereich „Wittumgut“



### Corona PCR-Pooltestungen in Schulen und Kindergärten

Sowohl in den Schulen als auch in den Kindergärten gilt in Baden-Württemberg die Testpflicht (CoronaVO Schule und CoronaVo Kita). Die Gemeinde Argenbühl als Schulträger und die Kirchengemeinden als Kindergartenträger kommen dieser Verpflichtung mit den PCR-Pooltestungen nach. Zweimal in der Woche werden die Kinder mit sog. Lolli-Test im Pool getestet. Die Auswertung dieser Tests findet im Labor Dr. Gärtner in Ravensburg statt.

Wenn ein Pool positiv ist, werden die betroffenen Kinder und Eltern aus diesem Pool vom jeweiligen Kindergarten bzw. der jeweiligen Schule unterrichtet und es findet am nächsten Tag eine Nachttestung im Schülercafe der Gemeinschaftsschule Argenbühl in Eglofs mittels PCR-Einzeltest (Lollitest) statt. Die Einteilung der Zeitfenster erfolgt ebenfalls durch den Kindergarten bzw. die Schule. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Durchmischung der Pool stattfindet.

Die Nachttestungen wurden mit Unterstützung von Frau Dr. Alexandra Schubert-Blum von der Gemeinde Argenbühl organisiert und finanziert.

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf folgende Punkte hinweisen:

- In der Gemeinschaftsschule finden **nur** die **Nachttestungen** für unsere Schüler und Kindergartenkinder statt.
- Wir sind keine offizielle Teststation und können daher **keine anderweitigen Testungen** anbieten (z. B. Freitestungen bei Quarantäne etc.).

- Die Auswertung der Testergebnisse bei den Nachttestungen findet ausschließlich durch das Labor statt. Aus Gründen des Datenschutzes werden uns die Testergebnisse nicht mitgeteilt. Die dem jeweiligen Kind zugeordnete Auftragsnummer wird von uns nicht gespeichert. Bei Verlust müssen sich die Eltern direkt an das Labor wenden.

Wir sind Frau Bauer sehr dankbar, dass sie die Nachttestungen abnimmt. Weitergehende Angebote und Dienstleistungen darf Frau Bauer aus rechtlichen Gründen nicht erbringen.

Wir bitten hier um Verständnis.

---

### Adressen richtig schreiben

Immer wieder kommt es vor, dass Post- und Paketzusteller Probleme bei der Zustellung haben, weil Adressen nicht vollständig sind.

Dazu haben wir noch das Problem, dass es in Argenbühl Weiler mit gleichen Namen gibt (Reute, Halden etc.)

Folgendes Adressformat muss verwendet werden:

Vorname Nachname  
Ortsteil  
Straße und Hausnummer  
88260 Argenbühl

Sollten nur drei Zeilen zur Verfügung stehen:

Vorname Nachname  
Ortsteil, Straße und Hausnummer  
88260 Argenbühl

Dazu noch folgender Hinweis:

Viele Versandhäuser und Firmen verwenden bei der Adressierung nur die Postleitzahl. Wird bei der Absenderangabe z.B. „88260 Argenbühl-Eglofs“ oder „88260 Eisenharz“ angegeben, wird nur „88260 Argenbühl“ als Zustellort verwendet.

Dies bereitet den Zustellern natürlich Probleme.

---

## Zahlungserinnerung Amtsblatt der Gemeinde Argenbühl

### - Fälligkeit der Bezugsgebühr 2022-

**Die Bezugsgebühr beträgt 19,20 €.** Die Bezieher werden aufgefordert, die Gebühr **bis zum 25.01.2022** an die Gemeindekasse Argenbühl zu entrichten.

### Hinweise für alle Abbucher:

Die Abbuchung erfolgte zum 04.01.2022.

### Konten der Gemeindekasse Argenbühl

Kreissparkasse Ravensburg  
IBAN: DE 75 6505 0110 0024 6014 23  
BIC: SOLADES1RVB

Volksbank Allgäu-Oberschwaben  
IBAN: DE 73 6509 1040 0158 0720 06  
BIC: GENODES1LEU

---

## Einweihung kath. Kindergarten St. Maria Ratzenried

Getreu dem Motto „was lange währt, wird endlich gut“ konnte am vergangenen Sonntag die Sanierung und Erweiterung des kath. Kindergarten St. Maria in Ratzenried feierlich eingeweiht werden.

Im Herbst 2019 starteten die Planungen für die Kindergartenerweiterung, 2020 konnte trotz Corona-Krise mit dem Bau begonnen werden. Insgesamt ca. 1,3 Mio.€ hat die Gemeinde in das Projekt investiert. Mit der Erweiterung können im Kindergarten Ratzenried künftig drei Ü3-Gruppen und zwei U3-Gruppen betreut werden.

Die Einweihung fand unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften im Freien und in kleinem Rahmen statt. Bürgermeister Roland Sauter, Frau Bechter vom Planungsbüro Herz & Lang, Kindergartenleiterin Ramona Reitemann und Bauleiter Thomas Utz von der Verwaltung berichteten in kurzen Grußworten über die Bauphase und das sehr gelungene Projekt. Der Dank aller gilt der guten Zusammenarbeit aller Beteiligten untereinander – den Fachplanern, den Handwerkern, der Kirchengemeinde, dem Kindergartenteam sowie der Gemeindeverwaltung. Durch so eine gute Teamarbeit konnten alle Herausforderungen bewältigt werden und das Projekt so schnell und schön umgesetzt werden.

Die Einweihung wurden mit der feierlichen Segnung des Kindergartens durch Pfarrer Rupert Willburger abgeschlossen.



(V.l.: Thomas Utz, Ramona Reitemann, Manfred Kolb, BM Roland Sauter, Pfarrer Rupert Willburger)



**Michael Haas**  
Zimmermeister  
u. Bautechniker  
Hedrazhofen 1/1  
88316 Isny-Beuren  
Büro 07566 - 91177  
Tel. 07567 - 182380  
Fax: 07567 - 182544  
info@haasholzbau.de  
[www.haasholzbau.de](http://www.haasholzbau.de)

**DachKomplett**

- Aufstockungen
- Altbausanierung
- Astbestsanierung
- Restauration
- Treppenbau
- Zimmerei
- Holzrahmenbau
- Energieberatung
- Projektierung
- Holzschutz
- Innenausbau

... weil Qualität Maßstäbe setzt

## Überwachung und Kontrolle des Wasser-, Strom- und Gasverbrauchs

Jedes Jahr aufs Neue, wenn wir die Wasseruhren ablesen lassen und dann die Jahresrechnung zustellen, erleben wir immer wieder Fälle, bei denen die Bürger auf uns zukommen und die Richtigkeit der Ablesung oder der Abrechnung anzweifeln. Öfters wird auch der Vorwurf gemacht, dass die Wasseruhren nicht ordnungsgemäß arbeiten würden.

In allen Fällen stellt sich bei der Nachkontrolle heraus, dass sowohl Ablesung, Abrechnung und auch Wasserzähler korrekt waren. Meistens sind Toilettenspülkästen, Überdruckventile oder sonstigen defekten Wasserhähnen die Ursache für den Mehrverbrauch.

Ein defektes Überdruckventil kann, wenn der Fehler nicht bemerkt wird, die Wasserrechnung in beträchtliche Höhen schnellen lassen, zumal für dieses Wasser, nachdem es über die Kanalisation auf die Kläranlage gelangt, auch Abwassergebühren bezahlt werden müssen.

Fehler in der Installation können nur durchlaufende Überwachung festgestellt werden. Leider wird dies in den wenigsten Fällen praktiziert. Als kleine Hilfe hat die Verwaltung die untenstehende Tabelle entworfen. Sie soll helfen unnötige Ausgaben zu verhindern und ganz nebenbei können auch noch die Verbrauchsgewohnheiten kontrolliert werden.

<b>Übersicht über Strom- / Wasser- und Gasverbrauch</b>						
<b>MONAT</b>	<b>STROM</b>		<b>GAS</b>		<b>WASSER</b>	
	<b>Zählerstand</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Zählerstand</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Zählerstand</b>	<b>Verbrauch</b>
<b>Dez.</b>						
<b>Jan.</b>						
<b>Feb.</b>						
<b>März</b>						
<b>April</b>						
<b>Mai</b>						
<b>Juni</b>						
<b>Juli</b>						
<b>Aug.</b>						
<b>Sept.</b>						
<b>Okt.</b>						
<b>Nov.</b>						
<b>Dez.</b>						
<b>Summe</b>						

# Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bericht über die Online-Sitzung des Gemeinderates vom 12.01.2022

---

## TOP 1. Protokoll der vorangegangenen Sitzung

---

Es liegen keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll der vergangenen Gemeinderatssitzung vor.

---

## TOP 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

---

In den vergangenen nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen am 08.12. und 15.12.2021 wurden keine Beschlüsse gefasst.

---

## TOP 3. Baugesuche

---

Zu nachfolgendem Bauantrag hat der Gemeinderat sein Einvernehmen erteilt:

- a) Schaffung einer zweiten Wohneinheit durch eine Dachsanierung mit zwei Schleppgauben sowie Wohnraumerweiterung auf der Ost Seite auf dem Grundstück Am Finkenherd 27 (Flst. 267/9 der Gemarkung Ratzenried).
- b) Umnutzung DG in weitere Wohneinheit; Errichtung einer Schleppdachgaube und eines Wiederkehrs auf dem Grundstück Kastanienweg 8 (Flst. 110/18 der Gemarkung Christazhofen).
- c) Anbau eines Zimmers im EG an bestehendes 2-Familienwohnhaus und Überdachung bestehender Stellplatz auf dem Grundstück Brunnenweg 23 (Flst. 1585/0 der Gemarkung Eisenharz).
- d) Neubau Doppelhaus (je 2 Wohnungen) auf dem Grundstück Hochgratblick 12 +14 (Flst. 1640/0 und 1640/1 der Gemarkung Eisenharz).
- e) Abbruch des best. Wohnhauses und Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Steinberg 3 (Flst. 36/4 Flur 0 der Gemarkung Eglofs).
- f) Abbruch und Neubau Wohnteil auf dem Grundstück Aschen 3 (Flst. 100/4 Flur 4 der Gemarkung Eglofs).

---

## TOP 4. "Wohnen für Ältere" Ratzenried - Standortentscheidung

---

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 08.12.2021 wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Konzeption für eine Altenhilfeeinrichtung in Ratzenried mit der Vinzenz von Paul gGmbH als Träger und Betreiber zu. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Entscheidung über den Standort, die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts mit der Vinzenz von Paul gGmbH vorzubereiten.
2. Die Entscheidung über den Standort für die Altenhilfeeinrichtung soll in einer Sitzung des Gemeinderats im Januar/Februar 2022 erfolgen.

Die möglichen Standortoptionen

- Argenstraße
- Brauereiwiese
- Dorfmitte

sind aus der als Anlage 2 beigefügten Präsentation der Bürgerinformation vom 15.11.2021 ersichtlich. Beigefügt sind dieser Sitzungsvorlage als Anlagen nochmals das Protokoll der Bürgerinformation mit den Stellungnahmen und Anregungen, Stellungnahmen der Vereine und des Ortsheimatpflegers, die Standortempfehlung des künftigen Betreibers Vinzenz von Paul sowie eine weitere private Stellungnahme. Aus allen Stellungnahmen ergibt sich eine deutliche und klare Präferenz für den Standort Brauereiwiese.

Nach der Standortentscheidung werden die Gespräche mit Vinzenz von Paul im Hinblick auf die Einzelheiten zur Grundstücksüberlassung und die weiteren Schritte zur Erstellung einer Bauplanung für die Altenhilfeeinrichtung geführt.

**Beratung:**

Bürgermeister Roland Sauter führt kurz in das Thema und teilt mit, dass sich die Verwaltung, entsprechend der überwiegenden Meinungen der Bürgerinnen und Bürger, für den Standort an der Brauereiwiese ausspricht.

Ein Gemeinderat unterstützt die Entscheidung und bestätigt noch einmal, dass über die verschiedenen Standorte intensiv diskutiert und beraten wurde. Er ist der Meinung, dass der Standort an der Brauereiwiese der richtige ist und dies auch die mehrheitlichen Meinungen der Bevölkerung widerspiegelt.

**Beschluss:**

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Die Erstellung einer Altenhilfeeinrichtung in Ratzenried wird am Standort Brauereiwiese (Flst. 545) weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Entscheidung über den Standort, die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts mit der Vinzenz von Paul gGmbH vorzubereiten.

---

**TOP 5. Personalangelegenheiten - Stellenplan 2022**

---

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung hat in den unterschiedlichsten Bereichen einen Aufgabenzuwachs zu verzeichnen. Aufgrund dieser Aufgabenmehrung wurde die Personalplanung überarbeitet.

**Beratung:**

Bürgermeister Roland Sauter stellt den Sachverhalt kurz vor.

Ein Gemeinderat erinnert, dass der Sachverhalt bereits ausführlich dargelegt und begründet wurde. Deswegen spricht er sich für die dargestellte Stellenplanung aus.

Für einen Gemeinderat stehen die Kosten für das Personal, das überwiegend der Bürokratie dient, zwar etwas im Widerspruch zum Nutzen und Klimaneutralität, spricht sich aber dennoch dafür aus, weil er weiß, dass es notwendig ist.

Bürgermeister Roland Sauter stimmt zu, aber Bürokratie und Dokumentation sind leider unumgänglich, aber es wird natürlich versucht Personalressourcen maximal operativ und produktiv einzusetzen.

**Beschluss:**

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

1. Den vorgestellten Änderungen im Stellenplan wird zugestimmt.
2. Die Arbeitsverträge sind entsprechend anzupassen.
3. Für die Stelle Klimamanager ist ein Förderantrag zu stellen. Die Stelle ist entsprechend auszuschreiben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt dem Gemeinderat zum Sommer 2022 einen Nachtragshaushalt mit geändertem Stellenplan zur Entscheidung vorzulegen.

---

**TOP 6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Dritter 2021**

---

**Sachverhalt:**

Durch die Erweiterung der Grundsätze für die Einnahmebeschaffung der Gemeinden durch die GemO- Novelle vom 17.02.2006 (GBL. S.20) ist bestimmt worden, dass das Einwerben und Entgegennehmen von Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen zur Erfüllung kommunaler Aufgaben auch zu den Dienstpflichten des Bürgermeisters gehört (§ 78 Abs. 4 GemO). Hintergrund für diese Ergänzung ist das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 13.08.1997, durch das sich infolge der Ausweisung der Straftatbestände der Vorteilsnahme und der Vorteilsgewährung (§§ 331, 333 StGB) die strafrechtlichen Risiken der kommunalen Amtsträger im Zusammenhang mit Spendenannahmen deutlich erhöht haben. Mit den fertiggestellten klaren Zuständigkeits-, Verfahrens-, Dokumentations- und Vorlagenregelungen von der Einwerbung bis zur Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen wird ein hohes Maß an Transparenz geschaffen.

Damit wird eine ausreichende Rechtssicherheit für die Bürgermeister sichergestellt.

Über die endgültige Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Der Bericht, in welchem die Geber, der Zuwendungen und der Verwendungszweck angegeben ist, wird in der Sitzung vorgestellt. Über die Annahme einer anonymen Spende wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.



Nach Beschlussfassung wird dieser Bericht an die Rechtsaufsichtsbehörde übersandt.

Beratung:

Bürgermeister Roland Sauter stellt den Sachverhalt vor.

Beschluss:

Einstimmig ergeht folgender Beschluss:

Der Annahme von Spenden im Jahr 2021 gemäß dem vorgestellten Spendenbericht wird zugestimmt.

---

## TOP 7 Bekanntgaben und Verschiedenes

---

- a. Vergabe der Ingenieursdienstleistungen für Breitbandausbau Weiße Flecken etc. erfolgt (an Büro Daeges).

Bürgermeister Roland Sauter informiert, dass die Ausschreibung der Ingenieursleistungen planmäßig verläuft. Der Zweckverband Breitbandversorgung wird den Zuschlag an das Ingenieurbüro Daeges erteilen. Dieses hat bereits bei den Backbone-Maßnahmen den Auftrag erhalten und wird jetzt auch die planerische Begleitung des weiteren Breitbandausbaus begleiten. Die Gemeinde hat mit dem Ingenieurbüro sehr gute Erfahrungen gemacht, es ist vor Ort aus Wangen und die Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Herrn Staiger, Herrn Reich vom Zweckverband und der Verwaltung hat immer sehr gut funktioniert.

- b. Brücke Mühlbolz ±Sachstand ±Ausschreibung

Bürgermeister Roland Sauter informiert über den Sachstand der Brücke Mühlbolz über die Obere Argen und teilt mit, dass man kurz vor der Realisierung steht, der Förderbescheid bzw. die Unbedenklichkeitsbestätigung des Land fehlt jedoch noch. Er stellt den Sachverhalt anhand einer Powerpointpräsentation (Anlage 1) vor.

Der Erneuerung der Brücke über die Obere Argen bei Mühlbolz als einspurige Spannbetonbrücke wurde in der Gemeinderatssitzung im Herbst 2020 zugestimmt. Das Förderangebot des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 386.100 Euro wurde seinerzeit angenommen. Das Ingenieurbüro AGP Assfalg Gaspard Partner hat die weiteren Planungen der Erneuerung der Brücke bis zur Genehmigungsplan und das Erstellen des Wasserrechtsbenehmen fortgeführt. Die Gestattung des Landes als Eigentümer des Gewässers liegt vor. Der Grunderwerb ist über notarielle Verträge gesichert. Nach der aktualisierten Kostenberechnung belaufen sich die Gesamtkosten auf 790.000 Euro. Der Förderbescheid bzw. die Unbedenklichkeitsbestätigung vom Land fehlt noch. Als nächstes muss die Ausschreibung erfolgen (Realisierung Mai ±September 2022), die entsprechende Veröffentlichung erfolgt am 21.01.2022. Die Submission findet dann am 22.02.2022 statt. Die Auftragsvergabe soll bis spätestens Anfang März, aber nicht vor dem Vorliegen des Förderbescheids oder einer Unbedenklichkeitsbestätigung, erfolgen. Die endgültige Realisierung ist zwischen Juni und September 2022 geplant.

---

## Mitteilungen der Seelsorgeeinheit Argenbühl

### 3. Sonntag Q Trost und Hoffnung

Es lohnt sich immer wieder, die heilende und befreiende Botschaft des Evangeliums zu hören und zu überdenken. Sie spendet Trost und Hoffnung, gibt Antrieb und Kraft.

Lied GL 142 Zu dir, o Gott, erheben wir

Lesung: 1 Korinther 12,12-31a Eine vom Wort Gottes geprägte Christengemeinde

Evangelium: Lukas 1,1-4;4,14-21 In Jesus erfüllt sich die Heilige Schrift

Lied GL 453 Bewahre uns Gott

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Samstag 22.01.

18.00 Uhr Sonntagvorabendmesse in Eisenhanz (Eisenhanz/Willburger)

Sonntag 23.01. t 3. Sonntag Im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Heilige Messe in Eglofs (P. Willburger)  
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Enkenhofen (D. Haller)  
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Siggen (D. Haller)  
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Ratzenried (Frau Heerlein)  
10.15 Uhr Heilige Messe in Christazhofen (P. Willburger)

- Dienstag 25.1. 8.00 Uhr Schülermesse in Eglofs  
Mittwoch 26.1. 8.00 Uhr Schülermesse in Eisenharz  
Donnerstag 27.1. 7.35 Uhr Schülermesse in Ratzenried  
Freitag 28.1. 8.00 Uhr Schülermesse in Christazhofen

Sonntag 30.01. t 4. Sonntag Im Jahreskreis

- 9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eisenharz (P. Neveling)  
9.00 Uhr Heilige Messe in Siggen (P. Willburger)  
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Enkenhofen (Frau Heerlein)  
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Eglofs (P. Neveling)  
10.15 Uhr Heilige Messe in Ratzenried (P. Willburger)  
10.15 Uhr Wort-Gottes-Feier in Christazhofen (D. Haller)

Bitte bringen Sie Ihre Kontaktdaten zu den Gottesdiensten mit!

Wer einen Gottesdienst besuchen möchte, ist herzlich eingeladen.

Wir halten die Abstands- und Hygieneregeln, tragen Mund-Nasenschutz

(Wegen Omikron-Variante ab sofort bitte ab 18 Jahre nur noch mit Standard FFP2-Maske. Medizinische Maske ist nicht erlaubt!)

Diese Empfehlungen gelten für alle Gottesdienste, auch für Tauffeiern und Trauerfeier im Freien auf dem Friedhof.

---

Gemeindegottesdienst

Wegen der hochansteckenden Omikron-Variante empfiehlt unser Bischof den Gemeindegottesdiensten auf zwei Lieder mit nur wenigen Strophen wieder zu reduzieren. Solange dies dauert, machen wir das bei uns so:

Anfangs- und Schlusslied wird eingeblendet, die anderen Lieder übernehmen wieder allein die Vorstände

---

Wir gedenken der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit:

- Samstag, 22.01. in Eisenharz: Hans Hege, Reinhilde u. Hermann Miller, Hans u. Angela Briegel
- Sonntag, 23.01. in Eglofs: Erwin Schneider
- Sonntag, 23.01. in Christazhofen: Viktoria u. Georg Scheuerle

---

Gottesdienständerung

Bitte beachten:

Sonntag 23.1.: 9.00 Uhr WGF in Enkenhofen und WGF 10.15 Uhr Siggen

Sonntag 30.1.: 10.15 Uhr WGF in Christazhofen

Sonntag 6.2.: keine Gottesdienste in Siggen und Enkenhofen

Sonntag 13.2.: keine Gottesdienste in Siggen und Christazhofen

~ t P v < Œ v | Z ] š ] • š μ v • Œ W • š } Œ • š Ź Á u Z š Œ Ũ ] š } c • š Á Á j Œ P v ] Z š Á ]

Gottesdienste anbieten können. Wir bitten um Verständnis und bemühen uns auch wieder ausgleichend zu planen, so dass alle Gemeinden unserer SE soweit möglich gleichberechtigt versorgt werden.)

---

Pfarrbüros

Wir bitten Sie, uns Ihre Anliegen telefonisch oder per Mail mitzuteilen.

Bitte kommen Sie nur mit Mund-Nasenschutz in die Pfarrbüros!

Am besten Sie vereinbaren einen Termin mit der Pfarramtssekretärin.

Ratzenried: Tel: 07522-21102; Fax: 07522-914758, Mail: pfarramt.ratzenried@drs.de

Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag 8-12 Uhr

Eglofs: Tel. 07566-1516, Mail: stmartinus.eglofs@drs.de, Dienstag 8-12 Uhr

Eisenharz: Tel. 07566-1556, Mail: stbenedikt.eisenharz@drs.de, Mittwoch 8-12 Uhr

---

## Erreichbarkeit des Pfarrers

Telefon Pfarrbüro: 07522-21102

Sie erreichen mich immer unter Handy: 0176 764 858 49

oder Sie schreiben mir eine E-Mail: r-willburger@t-online.de

Zeitnah rufe ich zurück im Sterbe- und Trauerfall umgehend!

Baldmöglichst bearbeite ich E-Mails.

---

## Pastoralteam

Pfarrer Rupert Willburger Tel: 07522-21102, E-Mail: r-willburger@t-online.de

Pastoralreferentin Susanne Rimmele Tel: 07566-9409379, Susanne.Rimmele@drs.de

Gemeindereferentin Heike Neveling Tel: 0152 0679 7501, heike.neveling@drs.de

Diakon i. Z. Dr. Georg Haller Tel: 07566-9457601, g.haller@eisenharz.eu

---

## DANKE Hermann König

für 20 Jahre Hausmeistertätigkeit im Kindergarten Arche Noah Christazhofen

Im Kindergarten Arche Noah Christazhofen war Herr Hermann König 20 Jahre Hausmeister.

Obwohl wir ihm den Ruhestand gönnen, stimmt uns sein Weggang doch traurig.

Denn mit seiner Freundlichkeit, seiner Zuverlässigkeit, großen Geduld und Hilfsbereitschaft, wenn auch meist im Hintergrund, der gute Geist in unserem Kindergarten.

Die Kinder und Erzieherinnen, Pfarrer und Kirchengemeinderäte sagen Danke für das Spielzeug, das er repariert hat, für den immer sauber gemähten Rasen im Garten, für das viele Laub, gefegt, für jede schnelle Hilfe, Unterstützung und für so viel mehr.

Wegen Corona konnten wir ihn nur im kleinen Kreis verabschieden, deshalb möchte ich auf diesem Wege unsere große Dankbarkeit und Wertschätzung ausdrücken.

Wir wünschen Herrn König von Herzen alles Gute, Gesundheit und dass er seinen Ruhestand genießen kann.

Brigitte BUMMELE - Pfarrer Willburger

### Kontaktdaten für den Besuch eines Gottesdienstes in der Seelsorgeeinheit Argenbühl

am: \_\_\_\_\_

in: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ (bei Haushalt/ Familie alle Personen benennen)

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

## Evangelische Kirchengemeinde Wangen i. Allgäu

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes. (Lk 13, 29)

### Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 23. Januar

9.15 Uhr Stadtkirche Gottesdienst (Hönig)

10.00 Uhr Friedenskirche Amtzell (Rauch)

10.45 Uhr Wittwaiskirche (Hönig)

Dienstag, 25. Januar

19.30 Uhr Musizierkreis Wittwaiskirche

19.30 Uhr Wittwaiskirche Diakonieausschuss

Mittwoch, 26. Januar

14.00 Uhr Wittwaiskirche Konfirmandenunterricht  
Gruppe LGBT BBQ Gang

14.15 Uhr Stadtkirche Konfirmandenunterricht

18.50 Uhr - 19.10 Uhr Wittwaiskirche Licht der Hoffnung  
±Abendgebet

19.30 Uhr Ökumenischer Bibelabend in Amtzell

Chorraum der Kath. Pfarrkirche  
zum Buch Daniel 5

mit Pastoralreferentin Katharina Hirscher

Donnerstag, 27. Januar

17.30 Uhr Wittwaiskirche Jungschar Felsenkinder

19.00 Uhr Wittwaiskirche Bibeltreff 1

zu 5. Mose 22-34. Der Bibeltreff erinnert  
sich an diesem Tag an die Befreiung des  
Vernichtungslagers Auschwitz 1945.

Herzliche Einladung zu weiteren Bibelabenden:

‡ Samstag, 29. Januar 2022, 14.30 Uhr,  
Pfärrich: Ökumenischer Spaziergang zu

Daniel 7 mit Pfarrer Christoph Rauch  
(Treffpunkt: vor der Kirche)

- ‡ Samstag, 29. Januar 2022, 18.00 Uhr,  
Roggenszell, Kath. Pfarrkirche:  
Ökumenischer Gottesdienst zu Dan 3, 51-90  
(Liturgie: Pfarrerin Friederike Hönig,  
Predigt: Pfarrer Erhard Galm)
- ‡ Sonntag, 30. Januar 2022, 10.30 Uhr,  
Amtzell, Kath. Pfarrkirche:  
Ökumenischer Gottesdienst zu Dan 3, 51-90  
(Liturgie: Pfarrer Christoph Rauch,  
Predigt: Pfarrer Erhard Galm)

In der Kirche tragen wir FFP2 Masken und halten Abstand.

Aufgrund der aktuellen Situation können sich kurzfristig Änderungen ergeben.

Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage:  
[www.evkirche-wangen.de](http://www.evkirche-wangen.de)

Evang. Pfarramt Stadtkirche  
Pfr. Martin Sauer  
Bahnhofplatz 6  
88239 Wangen im Allgäu  
Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852  
[martin.sauer@elkw.de](mailto:martin.sauer@elkw.de)

Gemeindebüro:  
Di bis Fr 8.30 ±11.30 Uhr, Do auch 14 ±16 Uhr  
Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.  
Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852  
[gemeindebuero.wangen@elkw.de](mailto:gemeindebuero.wangen@elkw.de)

---

### Evangelische Kirchengemeinde Isny Gottesdienste 23.01.22

Sonntag, 23. Januar ±3. So. nach Epiphania  
10.30 Uhr Nikolaikirche ±Gottesdienst (D. Oehring)  
9.30 Uhr Lukaskirche Neutrauchburg (H. Nitsche)

Homepage der Kirchengemeinde:  
[www.isny-evangelisch.de](http://www.isny-evangelisch.de)

Gemeindebüro, dienstags bis freitags 8.30 bis 11.30  
Uhr, Weißlandstr. 21, 88316 Isny  
Telefon 07562 / 2314, [gemeindebuero.isny@elkw.de](mailto:gemeindebuero.isny@elkw.de)

---

## Sportnachrichten

### 3 wichtige Punkte für die SVE Damen 1

Nach einer längeren Pause luden die Damen des SVE 1 am vergangenen Samstag, den 15.01.2022 zum letzten Heimspiel der Saison. Ziel war es, gegen die Mannschaften aus Baustetten und Friedrichshafen zu punkten. Im ersten Spiel standen die Egloferinnen dem VC Baustetten 2 gegenüber. Zunächst fanden

die SVE Damen gut ins Spiel und konnten den Gegner unter Druck setzen. Zu viele Eigenfehler und mangelnder Druck im Angriff führten jedoch dazu, dass der erste Satz mit 21:25 an den VC Baustetten 2 abgegeben werden musste. Auch im zweiten Satz konnten die Egloferinnen ihr Können nicht abrufen und machten es den Gegnerinnen zu leicht, sodass auch dieser mit 14:25 an den VC Baustetten 2 ging. Eine wachere Abwehrleistung und fassettenreichere Angriffe zeigte der SVE im dritten Satz und gewann diesen letztlich knapp mit 25:23. Leider gelang es nicht an diese Leistungen anzuknüpfen und so konnte der VC Baustetten 2 auch den vierten und letzten Satz mit 12:25 für sich entscheiden. Der SVE unterlag im ersten Spiel mit 1:3.

In der zweiten Partie galt es jetzt 3 wichtige Punkte für die Tabelle zu sichern. Gegen den VFB Friedrichshafen starteten die Egloferinnen direkt im ersten Satz mit guter Leistung und gewannen diesen mit 25:20. Auch im zweiten Satz gelang es dem SVE durch ein variables Angriffsspiel den Gegner unter Druck zu setzen, sodass auch dieser mit 25:10 gewonnen wurde. Dieses Mal wollte die SVE Damen den Sack zu machen und einen 3:0 Sieg feiern. Im dritten Satz überzeugte der SV Eglofs mit sicherer Abwehr und starken Aufschlägen. Mit 25:9 entschieden die Damen des SVE auch den dritten Satz für sich. Das zweite Spiel endete mit einem wichtigen 3:0 Sieg für den SVE. Die drei gewonnenen Punkte bringen den SV Eglofs auf einen zwischenzeitlichen vierten Tabellenrang.

---

## Vereinsnachrichten

### Socken- und Mützenverkauf

=====  
beim Getränkemarkt Zodel

=====  
Ä : D U P H ) • % H V W D W W ) D V Q H W V I H L  
Unsere sechs Strickerinnen waren wieder fleißig und haben Wintersocken und Mützen nachgestrickt. Anschauen und kaufen können Sie die mit Markenwolle gefertigten Textilien am **Samstag, den 22.01.22 von 9-12 Uhr**  
Der Erlös fließt wieder an die Missionsstation in Burundi für die Errichtung der benötigten Nebenträume des Krankenhauses.  
Wir freuen uns auf Euren Besuch.

---

# Ä + H U J O L F K H Q

sagen wir allen Freunden und Gönnern unseres Musikvereins für die großzügige finanzielle Unterstützung, die wir in den letzten Wochen auf verschiedene Art und Weise bekommen haben.

Wir hoffen, dass wir bald wieder kirchliche und weltliche Anlässe musikalisch umrahmen können und Sie bei unseren Veranstaltungen begrüßen dürfen.

Ihr  
MUSIKVEREIN SIGGEN e.V.

## TSV Ratzenried e. V.

### \*\* HIP HOP WORKSHOP \*\*

Wir starten in die nächste Runde!!!  
- H W J W Z L U G ~~Psylo~~ ~~Old~~ ~~Party~~ ~~Beats~~, house oder jumpstyle ~~es~~ ist für jeden was dabei!  
Hier lernt ihr coole Moves, Posen und tolle Schritte kennen. Auf aktuelle Musik, mit Spaß und Action bringen euch die ausgebildeten Übungsleiter der Tanzschule ABT zum Schwitzen.

Wann: 19.02.2022

Wo: Turnhalle Ratzenried

Zeit: 13.00 bis 14:30 Uhr für 8 ± 11 jährige  
15.00 bis 17:00 Uhr ab 12 Jahren

Kursgebühr

Mitglieder: 7,00 EUR

Nichtmitglieder: 9,00 EUR

Für jeden Workshop gibt es eine Mindestteilnehmerzahl. Bitte bringt etwas zum Trinken mit. Anmelden bis spätestens 16.02.2022 dürft ihr euch entweder unter Tel. 07522 914874 oder auf [kerstin-steidle@web.de](mailto:kerstin-steidle@web.de)

Wir freuen uns auf euer Kommen.

\*\*\*\*\*

### Bewegen statt Schonen

Wir starten wieder unseren Kurs für Frauen und Männer. Eine Rückenstunde, in der gezielt auf die Stärkung und Beweglichkeit der Wirbelsäule eingegangen wird. Ziel dieser Stunde ist die Steigerung der Beweglichkeitsaktivität und Kräftigung der tieferliegenden Muskulatur. Ein

weiterer Punkt dieses Programms beinhaltet Körperwahrnehmungs- und sensomotorische Übungen sowie verschiedene Entspannungsmethoden.

Beginn: Freitag, 04.02.2022  
18.00 ± 19.30 Uhr

Ort: Turnhalle Ratzenried

Dauer: 10 Einheiten

Zusatzbeitrag: Mitglieder: 32,--Euro

Nichtmitglieder: 55,--Euro

Kursleiterin: Susanne Steib

Anmeldung: Tel.: 07522-914874 oder

[kerstin-steidle@web.de](mailto:kerstin-steidle@web.de)

\*\*\*\*\*

Auch für unsere Kleinsten gibt es donnerstags bei unserer Gisela wieder viel Spaß und Bewegung. Neue Gesichter sind wie immer gerne gesehen.

14.30 bis 15.30 Grundschüler

15.30 bis 16.30 MutterKindTurnen

16.30 bis 17.30 Kindergartenkinder

Schaut doch einfach vorbei

Für alle Kursangebote gelten die aktuellen Corona-Regeln!!!!

### Online-Seminar Ä + R I • E H U J D E H ± + R I D X I O | V X Q J ³

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema:  
Ä + R I • E H U J D E H ± R I D X I O | V X Q J ³

Das Seminar findet online mit Webex am Samstag, 12.02.2022 von 9:00 ± 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 bis 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

6 H P L Q D U J H E • K u l N i c h t - 0 L W J O L H G f ü r U ¼  
VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 10. Februar 2022

mit *Email-Adresse* bitte bei:

Verband Katholisches Landvolk, 70597

Stuttgart, Tel: 0711 9791 458-0,

Email: [vkl@landvolk.de](mailto:vkl@landvolk.de)

x Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie den Link für das Seminar.

Programm

Samstag, 12. Februar 2022

ab 8:45 Uhr Technik-Check

9:00 Uhr Ä ) D P L O L I U H X Q G E H W U L I

V F K D I W O L F K H ) U D J H Q ³ 5 H

Michael Wehinger, Landwirt-

schaftlicher Familienberater  
(Verband Katholisches Landvolk,  
Stuttgart)

kleine Pause

10:45 Uhr Ä 6 R J L D O H 6 L F K H U X Q J 3

Sozialreferent: Maximilian

Brandner, Landesbauernverband  
Stuttgart

12:30 Uhr Mittagessen

13:30 Uhr Ä 6 W H X H U I U D J H Q E H L + R I • E H U J D E H

X Q G + R I D X I O | V X Q J 3

Referent: Berndt Eckert , Steuer-

berater

kleine Pause

15:15 Uhr ( L Q O H L W X Q J Ä \* H U L F K W O L F K H % H W U H X

ungsverfahren sowie

General- und Vorsorgevollmacht

X Q G G L H 3 D W L H Q W H Q Y H U I • J X Q J 3

Ä ( K H O L F K H V \* • W H U U H F K W ( U E U H F K W

und Eckpunkte eines

+ R I • E H U J D E H Y H U W U D J V 3

Referent: Wolfgang Maier, Notar

17:00 Uhr Ende

\*\*\*\*\*

### Online Elterntagung

Ä \* O • F N V U H ] H S W ) D P L O L T H P S J L W X D O H 3 ±

durch den Corona -Alltag helfen dazu spricht Eva  
Huber, Sozialpädagogin und Erzieherin,

am Mittwoch, 16. Februar 2022, 19:30 Uhr

Einloggen: ab 19:15 Uhr

Familie, Haushalt & Job unter einen Hut zu kriegen,  
ist in der Coronakrise für Eltern ein andauernder  
Jonglage-Akt. Die alte Routine gibt es nicht mehr.  
Doch Rituale und Strukturen verbunden mit guter  
Kommunikation können helfen, den Stresspegel  
Zuhause zu senken. In diesem Vortrag erörtern wir,  
was Kinder und Eltern in der Krisenzeit stark macht  
und welche Wege es gibt aus dem (Familien-) Stress  
heraus zu finden.

Herzliche Einladung an alle interessierten Eltern  
(Väter X Q G 0 • W W H U \* U R % H O W H U Q 3  
Geschiedene bleiben Eltern!

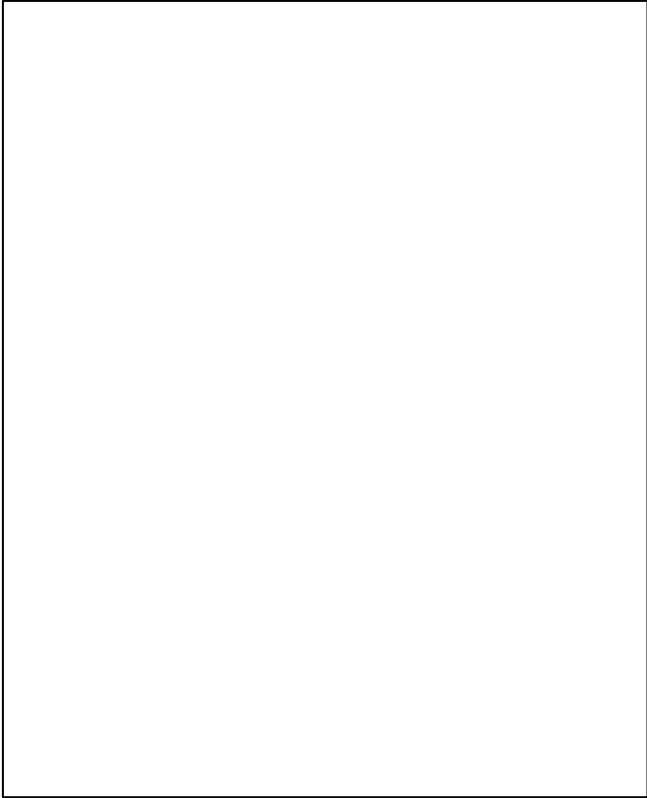
Anmeldungen bitte bis 15.02.2022 beim:  
Verband Katholisches Landvolk, 70597 Stuttgart,  
Email: [vgl@landvolk.de](mailto:vgl@landvolk.de)

Eintritt frei.

Wer möchte kann uns eine Spende auf die LIGA  
Bank Stuttgart,

IBAN: DE83 7509 0300 0006 4964 66, Verwendung-  
] Z H F N Ä 2 Q O L Q H ( O U E R W E R D J X Q J 3

Was sonst noch interessiert



An der abnehmenden Zahl von aktiven Mitgliedern der Alterskasse liegt dies aber definitiv nicht.

Der anhaltende Strukturwandel führt dazu, dass die Zahl der aktiven Mitglieder der Landwirtschaftlichen Alterskasse seit Jahren sinkt. Da dies für die Rentner der Alterskasse nicht im vergleichbaren Umfang gilt, stellt sich zwangsläufig die Frage der Finanzierung der Leistungen. Diese Frage ist im Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) eindeutig beantwortet. Den Unterschiedsbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben der Alterskasse trägt der Bund (sogenannte Defizithaftung des Bundes nach § 78 ALG).

Niemand muss deshalb befürchten, dass der Strukturwandel und die weiterhin rückläufige Mitgliederzahl zu höheren Beiträgen führen. Die Beitragshöhe wird ausschließlich von der Entwicklung des Beitragssatzes und des voraussichtlichen Durchschnittsentgelts in der all-gemeinen Rentenversicherung bestimmt, so regelt es § 68 ALG.

Die Entwicklung des Alterskassenbeitrages ist in vergleichbarer Weise zum Beispiel auch für den Beitragszuschuss. Ein Anspruch auf Beitragszuschuss ist wiederum das Durchschnittsentgelt der gesetzlichen Rentenversicherung im jeweils vorvergangenen Kalenderjahr. Die Einkommensgrenze für den Beitragszuschuss wurde durch Gesetz erst zum 1. April 2021 um über 50 Prozent erhöht und beträgt nun jährlich 23.688 Euro (West) bzw. 22.680 Euro (Ost). Das sind 30 Prozent der Einkommensgrenzen hat sich die Zahl der zuschussberechtigten Beitragszahler erhöht.

### Tiertafel Wangen

Der Tierschutzverein Wangen im Allgäu e. V. wird erstmalig seine neu ins Leben gerufene Tiertafel abhalten. Die Tiertafel Wangen richtet sich an Hunde- und Katzenbesitzer, denen es derzeit finanziell nicht möglich ist, ihr Tier komplett selbst zu versorgen und gibt kostenlos Futter gegen Nachweis der Bedürftigkeit aus. Informieren Sie sich möglichst vorab unter [www.tiertafel-wangen.de](http://www.tiertafel-wangen.de), welche Unterlagen benötigt werden und wie die weitere Vorgehensweise ist. Ebenso ist die Kontaktaufnahme per mail an [tiertafel@tierschutz-wangen.de](mailto:tiertafel@tierschutz-wangen.de) oder telefonisch unter 07522/2639172 AB möglich.

Die nächste Futterausgabe findet am 19.02.2022 von 11-13 Uhr im Jugendhaus Wangen, Leutkircher Straße 5 statt.

Unsere Termine für die Futterausgabe der Tiertafel sind für das Jahr 2022 bereits festgelegt: 19.2., 02.04., 14.05., 25.06., 06.08., 17.09., 29.10., 10.12.  
Jeweils von 11-13 Uhr

LAK- Beiträge sollen steigen -----  
aber warum?

Die Bundesregierung hat im Lagebericht über die Alterssicherung der Landwirte 2021 für die kommenden Jahre steigende Beiträge prognostiziert.

Kurztext zum Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg 2022 für Website und andere Medien

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg  
Leistung ± Engagement ± Anerkennung  
2022 (Lea-Mittelstandspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in

G \ Q D P L V F K H Q = H L W H Q 0 L W L Q Q R Y D W L Y H Q Ä & R U S R U D W H  
6 R F L D O 5 H V S R Q V L A k t i v i t ä t e n \ 3 u n d & 6 5  
Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022. Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter [www.lea-mittelstandspreis.de](http://www.lea-mittelstandspreis.de).

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-

Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147, E-Mail: [info@mittelstandspreis-bw.de](mailto:info@mittelstandspreis-bw.de).

## Stallhelfer/in gesucht

Ich suche im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses tatkräftige Unterstützung für die Pflege und Betreuung von 2 Pferden, sowie Stallarbeiten in 88260 Argenbühl <sup>2</sup>Christazhofen.

Du bist zuverlässig und flexibel? Außerdem vertraut im Umgang mit Pferden? Pferde zu striegeln, ihre Boxen zu misten und Stallanlage sowie Außenbereich sauber zu halten sind für Dich mehr als nur eine Hilfstätigkeit? Dann sollten wir uns unbedingt kennenlernen!

Aufgaben:

- Misten
- Laufbandnutzung
- Pferde auf die Weide führen
- Stallreinigung
- Pferde füttern
- etc.

Arbeitszeiten nach Absprache, gewünscht sind fixe Tage.

Ich freue mich von Dir zu hören unter [antonia-rinninger@rinninger-partner.de](mailto:antonia-rinninger@rinninger-partner.de) oder Tel. (0 75 62) 97 16 0





# Lichtspielhaus Sohler in Wangen im Allgäu

Programm vom 20.01. ±26.01.

Sing 2 ±Die Show deines Lebens

Fortsetzung des erfolgreichen Animationsfilms, indem Gorilla Johnny, Hausschwein Rosita und Elefanten-Dame Meena erneut ihr musikalisches Talent zum Besten geben.

Do. ±Mo. + Mi. 17:00 + 19:30 Uhr,

Sa. + So. auch 14:30 Uhr

FSK ab 0 J., neu ±mit Bundesstart, 110 Min.

3 U I G L N D W Ä Z H U W Y R O O <sup>3</sup>

7 K H . L Q J ± V T H E B E G I N N I N G

Actionreiches 3 U H T X H O J X U A R B E I T Ü B E R D I E Q <sup>3</sup>

Gründung der britischen Geheimorganisation.

Do. + Sa. + So. 20:00 Uhr, Fr. 20:30 Uhr,

Mo. 18:00 Uhr

FSK ab 16 J., 2. Woche, 132 Min.

## Sneak Preview

Ein Überraschungsfilm vor Bundesstart.

Mo. 20:30 Uhr

Eintritt nur 6,- ¼

FSK ab 16 J., neu, ca. 120 Min.

3 O | W | O L F K D X E M T I E R Ä R Z T I N I N B U R G U N D

Franz. Komödie, um eine zielstrebige junge Dame, die wider Willen in ihrer Provinz-Heimat als Tierärztin aushilft.

Fr. 18:45 Uhr, Mi. 18:00 Uhr

FSK ab 12 J., 2. Woche, 92 Min.

3 U I G L N D W Ä Z H U W Y R O O <sup>3</sup>

House of Gucci

Liebe, Betrug, Dekadenz und Mord: die Familiensaga des Modehauses Gucci ist durchzogen von einigen Skandalen.

nur Mi. 19:45 Uhr

FSK ab 12 J., 5. Woche, 158 Min.

3 U I G L N D W Ä Z H U W Y R O O <sup>3</sup>

House of Gucci ±OmU

Originalfassung in englisch mit deutschen Untertiteln.

nur So. 17:00 Uhr

Spider-Man: No Way Home

Dritter Solo-Auftritt von Tom Holland als freundliche Spinne aus der Nachbarschaft, diesmal mit Dr. Strange.

Do. + Sa. 17:00 Uhr

FSK ab 12 J., 6. Woche, 148 Min.

Clifford der große rote Hund

Zauberhafte Familienkomödie und Verfilmung des beliebtesten Kinderbuchs, um einen großen roten, magischen Hund.

Fr. 17:00 Uhr, Sa. + So. 15:00 Uhr

FSK ab 0 J., 8. Woche, 97 Min.

demnächst:

Wanda, mein Wunder

The 355

Wunderschön

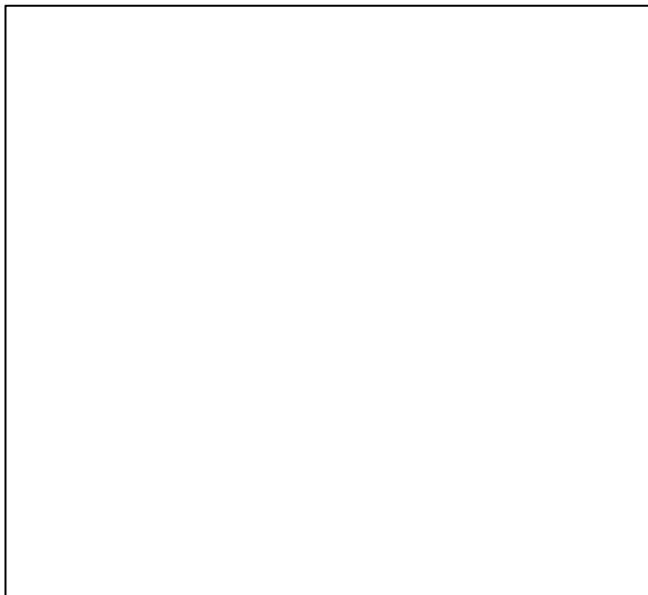
ab Do., 03.02. ±mit Bundesstart

Sneak Preview am Mo. 07.02.

Sehen Sie einen Film vor dem Bundesstart!

Zu verkaufen

\$XV HLJHQHP ELRORJLVFKHP \$QE  
.DURWWHQ URWH 5•EHQ .DUW  
VFKZDUJHU 5HWWLFK IULVFKHU  
VDIW 5IXFKHUNUIXWHU .UIXWHU  
)U ±8KU +RIYHUNDXI X WHO  
7DJ YRUKHU ±  
)DP 0DDV 6WHLQEHUJ (JORIV



---

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) ±  
Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Eglofs, Gewinn: Mühlbolz 5, Mühlbolz 5/1, Tobel, Reichs Einöde, Rasts Einöde

Flst.Nr.: 228, 219, 229/1, 229/2, 208/2, 225, Fläche: 160637 m<sup>2</sup>,

Nutzung:

Gebäude- und Freifläche,  
Landwirtschaftsfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Ravensburg, Postfach 1940, 88189 Ravensburg bis zum 28.01.2022 schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:  
4120 GV-2021-0636"

---

Zahnarztpraxis Dr. Thomusch in Eisenharz sucht

Ä 5 H L Q L J X Q J V N U D I W <sup>3</sup>

zweimal wöchentlich für 2 ± 3 Stunden, Stundenlohn à 15,- ¼ auf geringfügiger Basis.

Tel.: 07566 / 426

# Mein SCHNELLTEST ist positiv ±Was muss ich jetzt tun?

Liebe Bürgerin, lieber Bürger,

Sie haben sich einer Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mittels Antigen-Schnelltest unterzogen und Ihr Test ist positiv ausgefallen. Hierunter fallen Antigentests, die von geschulten Dritten durchgeführt oder von geeigneten Personen überwacht wurden. Alleine durchgeführte und nicht durch Dritte überwachte Selbsttests fallen nicht darunter.

Im Folgenden erfahren Sie, was Sie im Falle eines positiven Testergebnisses beachten müssen.

---

## 1. Begeben Sie sich in Absonderung (Isolation)!

- x Wenn Sie ein positives Antigen-Schnelltestergebnis erhalten haben, begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege in Ihre Wohnung/Ihr Haus! Dies gilt auch für geimpfte (auch mit Auffrischimpfung) und genesene Personen.
  - x Verlassen Sie Ihre Wohnung oder Ihr Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen. Wenn Sie einen Garten oder einen Balkon haben, können Sie sich dort alleine aufhalten.
  - x Vermeiden Sie direkten Kontakt zu den weiteren Personen in Ihrem Haushalt. Bleiben Sie, wenn möglich, in einem eigenen Zimmer auch bei den Mahlzeiten. Tragen Sie eine Maske, wenn Sie Kontakt zu anderen Personen in Ihrem Haushalt haben. Lüften Sie regelmäßig alle Zimmer der Wohnung. Sie und Ihre Haushaltsmitglieder (außer diese sind geimpft oder genesen) dürfen keinen Besuch empfangen. Auch geimpfte oder genesene Haushaltsmitglieder sollten jedoch nach Möglichkeit in dieser Zeit keinen Besuch im selben Haushalt empfangen.
  - x Wenn Sie Symptome bekommen oder sich diese verschlimmern, nehmen Sie telefonisch Kontakt zu Ihrem Hausarzt oder dem hausärztlichen Notdienst (116 117) auf!
- 

## 2. Dauer der Absonderung und Möglichkeiten zur vorzeitigen Beendigung

- x Ihre Absonderung endet in der Regel 10 Tage nach dem Testergebnis (Datum der Probenahme). Auch ein anschließendes, bestätigendes, positives PCR-Testergebnis verlängert die Dauer nicht. Gerechnet wird ab dem positiven Antigenschnelltest-Ergebnis.
- x Wenn zur Bestätigung noch ein PCR-Test durchgeführt wurde und das Ergebnis des PCR-Tests negativ ist, dann endet die Absonderung direkt mit dem Vorliegen des negativen PCR-Testergebnisses. Es erfolgt keine gesonderte Mitteilung durch das Gesundheitsamt. Sie müssen das negative PCR-Testergebnis der zuständigen Ortspolizeibehörde mitteilen. Die Kosten für die PCR-Nachtestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.
- x Wenn Sie keinen bestätigenden PCR-Test gemacht haben, besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.
- x Dieselbe Möglichkeit besteht jedoch ebenso, wenn Sie einen bestätigenden PCR-Test gemacht haben und dieser positiv war. Auch dann besteht die Möglichkeit ab Tag 7 der Absonderung einen Antigen-Schnelltest durchzuführen. Ist dieser negativ, endet ihre Absonderung direkt mit Vorliegen des negativen Antigenschnelltest-Ergebnisses.

- x Sind Sie in einer medizinisch-pflegerischen Einrichtung tätig, benötigen Sie eventuell zusätzlich einen negativen PCR-Test und müssen mind. seit 48 Std. symptomfrei sein. Gehen Sie in diesem Fall auf Ihren Arbeitgeber zu, um zu erfahren, ob Sie von dieser Regelung betroffen sind.
- x Die Möglichkeit zur Freitestung besteht auch, wenn bei Ihnen die Omikron-Variante festgestellt wurde.
- x Die Kosten zur Freitestung sind von der Testverordnung des Bundes abgedeckt und somit für Sie kostenfrei.

---

### 3. Lassen Sie Ihr Testergebnis bestätigen!

- x Selten zeigen Antigen-Schnelltests auch falsch positive Ergebnisse an. Ihr positives Ergebnis sollte deshalb mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigt werden.
- x Wenn Sie den Schnelltest in der Schule, beim Arbeitgeber oder im Rahmen des Zugangs zu einem Dienstleister (z.B. Friseur) selbst durchgeführt haben und dabei von einer geeigneten Person überwacht wurden, besteht eine Pflicht zu einer nachfolgenden PCR-Testung.
- x Wenden Sie sich an eine Teststelle, um Ihr Antigen-Schnelltestergebnis durch einen PCR-Test bestätigen zu lassen. Der PCR-Test ist in diesem Fall kostenfrei. Die Kontaktdaten erfahren Sie über die Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/corona-anlaufstellen/corona-oder-04> oder unter der Telefonnummer 116 117. Eine Auflistung teilnehmender Apotheken, die mitunter auch PCR-Testungen anbieten, finden Sie auf der Internetseite der [Landesapothekenkammer](https://www.landesapothekenkammer.de). Oftmals listen auch die Kommunen weitere Teststellen auf ihren Internetseiten.
- x Zur Durchführung des PCR-Tests dürfen Sie die häusliche Absonderung unterbrechen. Schutzmaßnahmen (Abstand, medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske) sind dabei unbedingt zu beachten.
- x Wenn Sie sich zusätzlich einer bestätigenden PCR-Testung unterzogen haben und das Ergebnis der PCR-Tests negativ ist, dann endet Ihre Absonderung und die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen sofort mit Erhalt des Testergebnisses!

---

### 4. Informieren Sie Ihre Haushaltsangehörigen!

- x Teilen Sie all Ihren Haushaltsangehörigen schnellstmöglich mit, dass Sie positiv getestet wurden.
- x Ihre Haushaltsangehörigen müssen sich ebenfalls sofort nach Kenntnis über Ihr positives Ergebnis in Absonderung (Quarantäne) begeben, außer diese gelten als quarantänebefreit. Quarantänebefreit bedeutet,
  - o sie waren innerhalb der letzten drei Monate nachweislich (PCR-Test) an COVID-19 erkrankt ODER
  - o sie sind vollständig geimpft (bedeutet nach einem [www.bmi.bund.de/impfstoffe/covid-19](https://www.bmi.bund.de/impfstoffe/covid-19) veröffentlichten Impfschema) und die letzte Impfdosis liegt weniger als drei Monate zurück ODER
  - o sie sind vollständig geimpft und haben eine Auffrischimpfung erhalten
 UND haben in allen Fällen keine gegenteilige Anordnung der zuständigen Behörde erhalten.

- x Auch Ihre absonderungspflichtigen Haushaltsangehörigen dürfen die Wohnung oder das Haus nur in medizinischen oder sonstigen Notfällen oder zum Testen verlassen. Ein Aufenthalt auf dem eigenen Balkon oder im eigenen Garten sind möglich.
  - x Die Quarantäne für Ihre Haushaltsangehörigen endet in der Regel zehn Tage nach Ihrem Testergebnis, sofern Ihre Haushaltsangehörigen nicht selbst positiv getestet werden. Treten bei Ihren Haushaltsangehörigen Symptome auf, wird eine Abklärung sowie Testung empfohlen.
  - x Zudem besteht die Möglichkeit zur vorzeitigen Beendigung der Quarantäne von Haushaltsangehörigen. Ab dem siebten Tag der Absonderung kann ein Antigenschnelltest vorgenommen werden. Ist dieser negativ, endet die Absonderung der Haushaltsangehörigen direkt mit dem Vorliegen des negativen Schnelltestergebnisses. Das negative Testergebnis (zur vorzeitigen Beendigung der Absonderung der Haushaltsangehörigen) muss bis zum Ablauf der ursprünglichen Absonderungsdauer mitgeführt und nur auf Verlangen der zuständigen Behörde vorgelegt werden.
  - x Haushaltsangehörige Kitakinder und Schüler sowie Kitakinder und Schüler, die als enge Kontaktperson eingestuft wurden, können sich bereits ab Tag 5 der Absonderung freitesten.
  - x Aus Ihrem positiven Antigen-Schnelltestergebnis ergeben sich zunächst keine weiteren Absonderungsverpflichtungen für andere Personen außer Ihren Haushaltsangehörigen. Sie können Ihr Umfeld und weitere Kontaktpersonen über ihr positives Testergebnis unterrichten. Ihre Kontaktpersonen müssen sich jedoch nicht beim Gesundheitsamt melden.
- 

## 5. Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt

- x Das Gesundheitsamt wird mit positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und weiteren Kontaktpersonen außerhalb von Ausbrüchen und Settings mit vulnerablen Gruppen künftig nicht mehr routinemäßig Kontakt aufnehmen. Es ist auch nicht erforderlich, dass Sie sich selbst an das Gesundheitsamt wenden.
- x Bei offenen Fragen rund um Ihre eigene Absonderung oder die Absonderung Ihrer Haushaltsangehörigen nutzen Sie bitte entsprechende Telefon-Hotlines oder Informationsangebote, beispielsweise:
  - o FAQ zu Fragen rund um Quarantäne und Isolation in Baden-Württemberg:  
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-quarantaene/>
- x Sofern Sie eine Bescheinigung über Ihre Absonderung benötigen, kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Ortpolizeibehörde.

# Übersicht zur Absonderungspflicht von positiv getesteten Personen, Haushaltsangehörigen und engen Kontaktpersonen

	frisch geimpft/ geboostert/ J H Q H V H Q	nicht immunisiert	
<b>1. Allgemeine Regelung (privates Umfeld)</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 7 D J S E V R Q G H U X Q J V G D X C E D U S I U M U F W Q Q H V F R Z H L V H V		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 P   J O E F K		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder 7 H V W S I O L F K W	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des 3 U L P I U F D O C V	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 P   J O E F K
enge Kontakt S H U V R Q	Keine Absonderungs- oder 7 H V W S I O L F K W	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum 3 U L P I U F D O C V	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 P   J O E F K
<b>2. Regelung für Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.</b>			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 7 D J S E V R Q G H U X Q J V G D X C E D U S I U M U F W Q Q H V F R Z H L V H V		
	Vor Betreten der Einrichtung ab Tag 7 ist ein verpflichtender PCR-Test notwendig , wenn die positiv getestete Person zuvor 48h V \ P S W R P I U : H für den privaten Bereich gelten die Regelungen unter 1. Allgemeine Regelung mit Freitestung an Tag 7 mittels 6 F K Q H O W H V W		
haushalts- angehörige Person	Keine Absonderungs- oder 7 H V W S I O L F K W	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des 3 U L P I U F D O C V	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 P   J O E F K
enge Kontakt S H U V R Q	Keine Absonderungs- oder 7 H V W S I O L F K W	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum 3 U L P I U F D O C V	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 P   J O E F K
<b>3. Regelung für Kinder und Jugendliche in einer Kita oder</b>			
Beim Auftreten eines Corona-Falls in einer Schulklasse oder in einer Gruppe einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege gilt eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von 5 Schul-/ % H W U H X X Q J V W D J H Q			
positiv getestete Person (Primärfall)	Absonderung ab Kenntnis des positiven Tests 7 D J S E V R Q G H U X Q J V G D X C E D U S I U M U F W Q Q H V F R Z H L V H V		
	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 7 P   J O E F K		
Haushalts- angehörige Person (Kinder/ - X J H Q G O L F K H	Keine Absonderungs- oder 7 H V W S I O L F K W	10 Tage Absonderung ab Kenntnis über positiven Test des Primärfalls (Absonderungsdauer ab Tag des Erstnach- weises des 3 U L P I U F D O C V	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 P   J O E F K
Kinder und Jugendliche als enge Kontakt S H U V R Q	Keine Absonderungs- oder 7 H V W S I O L F K W	10 Tage Absonderung nach letztem Kontakt zum 3 U L P I U F D O C V	Freitestung mittels Schnelltest an Tag 5 P   J O E F K

Stand: 13.01.2022

Eine Anpassung der Regelungen kann je nach epidemiologischer Sit bzw. neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen jederzeit geschehen.

- (1) **Ä 4 X D U D Q W I Q H E H I U H L W H A B S O N D E R U N G S - H U Q T E S T P R I C H T G E H T U** sind asymptomatische:
- ‡ geimpfte Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung nicht länger als drei Monate zurückliegt,
  - ‡ genesene Personen, deren PCR-Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht länger als drei Monate zurückliegt oder
  - ‡ geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben.
- (2) Positiv getestete Personen müssen sich umgehend nach Information eines positiven Testergebnisses (Schnelltest/ PCR-Test) in Absonderung begeben. Nach einem positiven Selbsttest müssen diese einen PCR-Test durchführen lassen. Ist das PCR-Testergebnis positiv auf SARS-CoV2, gilt man als positiv getestete Person und muss sich für 10 Tage absondern (Freitestung möglich, siehe Punkt (5), (6), (7) und (8)). Die Absonderungspflicht beginnt mit Kenntnis des positiven Tests. Die Absonderungsdauer berechnet sich ab dem Tag der Probenahme. Bei Schnelltests ist der Tag des ( U V W Q D F K u z z u h e r v o n d e m d i e p o s i t i v g e t e s t e t e P e r s o n d a s T e s t e r g e b n i s e r h ä l t i . d . R . d e r s e l b e T a g . B e i e i n e m P C R - T e s t s i n d d e r T a g d e s ( U V W Q D F K u z z u h e r v o n d e m e i n e P e r s o n K e n n t n i s ü b e r e i n p o s i t i v e s T e s t e r g e b n i s e r l a n g t i . d . R . n i c h t d e r s e l b e T a g . D i e A b s o n d e r u n g e n d e t i n d e r R e g e l 10 T a g e n a c h E r s t e r r e g e r n a c h w e i s ( P r o b e e n t n a h m e o d e r L a b o r e i n g a n g s d a t u m , j e n a c h d e m w a s a u f d e m N a c h w e i s s t e h t ) .
- (3) Wenn der Ersterregernachweis mittels Schnelltest erfolgte und positiv ausfiel und der anschließende PCR-Test negativ ausfällt, endet die Absonderung für die positiv getestete Person, sowie deren Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen nach Kenntnis über das negative PCR-Testergebnis, soweit die Person nicht zugleich enge Kontaktperson oder Haushaltsangehöriger einer anderen positiv getesteten Person ist.
- (4) **Ä ( Q J H . R Q W D N W S H U V R Q <sup>3</sup> L V W M H C Z H B O W V R I O W G I C H G R Q F . K L A N S H O U S V O R D E G H V 5 R E H U W G H U Ä H Q J H Q . R Q W D N W S H U V R Q <sup>3</sup> L V W M H C Z H B O W V R I O W G I C H G R Q F . K L A N S H O U S V O R D E G H V 5 R E H U W G H U** zuständige Behörde als solche eingestuft wurde und nicht bereits haushaltsangehörige Person ist und der dieser Status **G H U Ä H Q J H Q . R Q W D N W S H U V R Q <sup>3</sup> L V W M H C Z H B O W V R I O W G I C H G R Q F . K L A N S H O U S V O R D E G H V 5 R E H U W G H U**
- (5) Freitestung möglich für positiv getestete Personen und positiv getestete Jugendliche und Kinder: ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person (im privaten Bereich und für **Ä % H V F K I I W L J W H - I S O P H I G U J L V Q L K W F Q ( L Q U L F K W X Q J H Q P I J H I H L Q U D C F K M X I Q I J H** ab dem 7. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (7) Positiv getestete **Ä % H V F K I I W L J W H - I S O P H I G U J L V Q L K W F Q ( L Q U L F K W X Q J H Q P I J H I H L Q U D C F K M X I Q I J H** etc. müssen vor Betreten der Einrichtung vor dem Ablauf der Absonderungspflicht am 10. Tag einen verpflichtenden negativen PCR-Test vorlegen. Der früheste Zeitpunkt der Probenahme kann der 6. Tag der Absonderung sein. Wenn **Ä % H V F K I I W L J W H - I S O P H I G U J L V Q L K W F Q ( L Q U L F K W X Q J H Q P I J H I H L Q U D C F K M X I Q I J H** Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen PCR-Tests die Einrichtung wieder betreten, um ihrer Tätigkeit nachzugehen. Nach dem 10. Tag der Absonderung ist kein verpflichtender negativer PCR-Test zum Betreten der Einrichtung notwendig. Für den privaten Bereich gelten die Regelungen der CoronaVO Absonderung **§ Abs. 3 Satz 2 und § Abs. 4** (erläutert unter 1. Allgemeine Regelungen (privater Bereich)).
- (8) Freitestung möglich für enge Kontaktpersonen oder Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person, wenn es sich bei den Personen um Jugendliche und Kinder, die eine Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen oder dort betreut werden, handelt: ab dem 5. Tag der Absonderung mit dem Vorliegen eines negativen Schnelltestergebnisses bei Probenentnahme frühestens an diesem Tag. Das Testergebnis ist bis zum Ablauf der ursprünglichen zehntägigen Absonderungspflicht mitzuführen und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.
- (9) Das Gesundheitsamt kann, wenn es sich um ein Ausbruchsgeschehen in einer Schule oder Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege handelt oder im Schulsetting keine ausreichende Lüftung sichergestellt wurde oder die Maskenpflicht nicht eingehalten wurde, eine Absonderungspflicht nach **§ 4 Abs. 2 Satz 1** der AbsonderungsVO als enge Kontaktperson anordnen.
- (10) Wird im Rahmen der Ermittlung des zuständigen Gesundheitsamtes festgestellt.
- (11) In Abschnitt 3 (Regelung für Kinder und Jugendliche, die in einer Kita oder Schule betreut werden) sind die Absonderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche beschrieben. Die Regelungen für Haushaltsangehörige und enge Kontaktpersonen unterscheiden sich, je nachdem ob die Kinder/Jugendlichen schul- oder betreuungspflichtig sind oder nicht. Nur für schul- oder betreuungspflichtige Kinder und Jugendliche gilt: Haushaltsangehörige Kinder und Jugendliche können sich mittels Schnelltest an Tag 5 der Absonderung freitesten. Kinder und Jugendliche als enge Kontaktperson können sich unabhängig vom Infektionsumfeld (mögliche Ansteckung kann durch Primärfall sowohl im privaten Bereich als auch im Kita- oder Schulkontext stattgefunden haben) an Tag 5 der Absonderung freitesten, da Kinder und Jugendliche im Kita- oder Schulkontext einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.

weitere Informationen:

Für die Freitestung sind neben Schnelltests auch stets PCR-Tests zulässig.

% I F N H U H L / H E H C  
 . ( 0 3 7 ( 5

Stephanusstraße 7 - Eisenharz - Telefon 07566 91240  
 Wetzelsrieder Straße 18 <sup>2</sup>Ratzenried - Telefon: 07522 913875  
 Neutrauchburger Straße 3 <sup>2</sup>Christazhofen - Telefon: 07566 9411770  
 Freie Bauernstraße 8 <sup>2</sup>Eglofs <sup>2</sup>Telefon: 07566 9456488

*Genieße Argenbühl*

## Ausser Backstüb

5 R J J H Q V H P P H O W N 1/2

## Von Metzger Heim

6 F K Z H L Q H E D X F <sup>100g</sup> 1/2

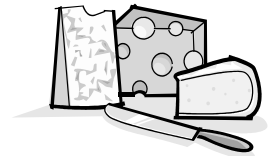
% O X W / H E H U Z • U V W H 1/2

% L H U Z X U V W 100g 1/2

## Käsegeb

% D O G D X I \$ O S N I V <sup>100g</sup> 1/2

\* U • Q O I Q G H U 100g 1/2



## Obst & Gemüse

' W & K L Q D N R K <sup>je 1kg</sup> O

, W . R K O U D E L <sup>je Stück</sup> Z H L % O

0 D U R N + L P E H <sup>je 125g Packung</sup> H U H O

3 H U X 0 D Q J R V je Stück

## Auser Erdbeere

( K U P D Q Q \* U D Q G ' <sup>100g Becher</sup> H V V H U W 1/2

\$ O P H W W H ) U L V F K <sup>100g Becher</sup> N V H 1/2

, J O R 6 S L Q D W 500/750g Packung 1/2

0 H O L W W D & D I H 500g Packung 1/2

0 L O N D 6 F K R N R O D <sup>je 10 Sorten</sup> G H 1/2

: D V D . Q I F N H E U R W <sup>200-275g Packung</sup> 1/2

5 D P D ] ] R W W L 07 Flasche 1/2

% D U L O O D 1 X G H O O <sup>500g Packung</sup> 1/2

+ D N O H 7 R L O H W W H O S D S L H U 1/2 O J

Reinigungs <sup>Skaff</sup> 1/2 % D V L V I • U